



Bau/Rückbau Grundwassermessstellen des hydrologischen Landesmessnetzes

Leistungsbeschreibung Planungsleistungen 2026 und

Ingenieurtechnische Projektbegleitung 2026-2028

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Anlass .....   | 2  |
| 2.  | Lage des Planungsgebietes und Aufgabenstellung / Leistungsumfang ..... | 2  |
| 2.1 | Grundleistungen (LP 1-6, HOAI).....                                    | 3  |
| 2.2 | Besondere Leistungen .....   | 6  |
| 2.3 | Grundleistungen (LP 7-8, HOAI).....                                    | 6  |
| 2.4 | Besondere Leistungen .....   | 6  |
| 3.  | Anforderungen an die Übergabe der Ergebnisse .....                     | 7  |
| 4.  | Termine .....  | 7  |
| 5.  | Honorar .....  | 7  |
| 6.  | Sonstige Hinweise .....  | 8  |
| 7.  | Anlagen .....  | 10 |

### 1. Anlass

Die Maßnahme dient der schrittweisen Umsetzung der vorliegenden „Aktualisierung der Messnetzkonzeption Grundwasserstand im Land Brandenburg 2009/2010“. Auf dieser Grundlage sind für den Bereich W12 (Regionalbereich Süd) im Ergebnis von Funktionsüberprüfungen an Grundwassermessstellen (GWM) Neubauten/Ersatzneubauten von GWM (Feuerlöschbrunnen (FL), Wirtschaftsbrunnen (WBr), Beobachtungsrohre) mit teilweise anschließendem Rückbau der Altmessstellen in den Landkreisen Elbe-Elster, Oberspreewald Lausitz, Dahme-Spreewald und Spree-Neiße vorgesehen.

Durch Alterserscheinungen und gravierende technische Mängel ist die Funktionsfähigkeit der Grundwassermessstellen im Landesmessnetz mit einer Standzeit > 30 Jahren oft nicht mehr gegeben und durch Regenerierung nicht mehr zu beseitigen.

Die rechtlichen Grundlagen sind in den Regelungen des §126 Abs.4 BbgWG begründet.

Die ermittelten gewässerkundlichen Daten an den Grundwassermessstellen bilden die Grundlage für landesweite Aussagen zur Entwicklung der Grundwasserverhältnisse und damit des Grundwasserdargebots und der -bilanzierung.

### 2. Lage des Planungsgebietes und Aufgabenstellung / Leistungsumfang

In den Jahren 2026 - 2028 sollen im Arbeitsgebiet des Regionalbereiches Süd (Referat W12) 57 Grundwassermessstellen neu errichtet werden (56 Ersatzneubohrungen und 1 reine Neubohrung (Verdichtung)). In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig 30 Altmessstellen zurückgebaut werden. Drei weitere Grundwassermessstellen sollen zusätzlich und ausschließlich zurückgebaut werden. In Vorbereitung der Bauleistungen im Zeitraum 2026 - 2028 soll für 58 Standorte (Zielstellung: öffentliche Flächen ohne Nutzungsentschädigung) ein Angebot für die Leistungsphasen 1-6 nach HOAI, für den Abschluss der Gestattungsverträge, Klärung der Erlaubnis für die Befahrung der Flächen mit den Flächeneigentümern, die Abfrage von Leitungsauskünften, der Anzeige beim LBGR, der Unteren Wasserbehörde, dem Forstamt (Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung) sowie der Prüfung der Kampfmittelbelastung abgegeben werden. Falls erforderlich, sind

Genehmigungen bei der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde der Landkreise und dem Landesbetrieb Forst einzuholen.

Zusätzlich zum Angebot für die Leistungsphasen 1-6, soll auch die Leistungsphase 7 mitberücksichtigt werden. Die hierbei im Vordergrund stehende Mitwirkung bei der Vergabe, soll gemeinsam in enger Absprache mit dem Auftraggeber erfolgen.

Die voraussichtlichen Endteufen und Ausbaudaten der neu zu errichtenden Messstellen werden anhand der angetroffenen Schichtenfolge, bzw. nach den Ergebnissen der Vorortinterpretation der geophysikalischen Vermessung des offenen Bohrlochs konkretisiert. Der endgültige Ausbau der Grundwassermessstellen (insbesondere Filterbereich) erfolgt erst nach operativer Rücksprache mit dem Auftraggeber (AG). Für diese Arbeiten ist die Leistungsphase 8 nach HOAI (Bauoberleitung), zuzüglich der besonderen Leistungen, wie bspw. die örtliche Bauüberwachung einschließlich der Dokumentation, erforderlich. Zusätzlich erfolgen innerhalb der Vertragsleistungen, die Stratifizierung der Bohrungen und die Aufnahme der Schichtenverzeichnisse im SEP-Format, inklusive der Stamm- und Ausbaudaten.

## 2.1 Grundleistungen (LP 1-6, HOAI)

### Vorbereitung Bau/Rückbau von Grundwassermessstellen im Regionalbereich Süd für 2026 - 2028 (Leistungsphase 1-6 nach HOAI nach HOAI 2021, Ingenieurbauwerke, HZ II)

- Festlegung von 57 Messstellen an 57 Bohrstandpunkten für (Ersatz)neubohrungen in den Landkreisen EE, OSL, DS und SN in Abhängigkeit von den geologischen Verhältnissen und einer optimierten Messstellenverteilung im Grundwasserleiterkomplex nach Messnetzkonzeption
- Vorbereitung des Rückbaus von 33 Messstellen an 31 Standorten in den Landkreisen EE, OSL, DS und SN
- Fertigung der Ausschreibungsunterlagen (Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis, Kostenschätzung)

Insbesondere kommt es dem Auftraggeber (AG) darauf an, dass auf der Grundlage der Messnetzkonzeption und der örtlichen hydrogeologischen Verhältnisse verschiedene Standortvorschläge und technische Ausführungen (Bohrverfahren, Rückbauoptionen) erdacht, konzipiert, erläutert und miteinander verglichen werden.

Tabelle 1: Messstellenübersicht für Bau/Rückbau von Grundwassermessstellen Süd 2026 – 2028

| Mst.-Nummer | Messstellenname | Ostwert   | Nordwert   | Maßnahme                   | Geplante Endteufe, neue GWM [m] |
|-------------|-----------------|-----------|------------|----------------------------|---------------------------------|
| 36471633    | Schönefeld      | 400173,00 | 5805919,00 | Neubohrung und Rückbau     | 15                              |
| 36471635    | Bohnsdorf 77a   | 402649,30 | 5805253,40 | Neubohrung                 | 13                              |
| 36471636    | Bohnsdorf 77    | 402647,40 | 5805253,00 | Neubohrung                 | 81,5                            |
| 37480996    | Gräbendorf      | 411793,00 | 5788784,00 | Neubohrung (Ersatz für FL) | 8                               |
| 38470301    | Töpchin OP      | 404092,00 | 5781439,00 | Neubohrung und Rückbau     | 9                               |
| 38470302    | Töpchin UP      | 404092,00 | 5781439,00 | Neubohrung und Rückbau     | 81                              |

|          |                                |           |            |                               |    |
|----------|--------------------------------|-----------|------------|-------------------------------|----|
| 38470312 | Töpchin, Waldeck MP            | 403747,00 | 5780481,00 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 35 |
| 38471052 | Schwerin                       | 407159,00 | 5778976,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 7  |
| 38481322 | Märkisch Buchholz              | 416667,73 | 5774244,65 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 9  |
| 39481746 | Birkholz                       | 419727,50 | 5774069,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 9  |
| 39496054 | Leibsch                        | 421965,00 | 5771596,00 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 8  |
| 39496059 | Neu Lübbenau                   | 424280,50 | 5768141,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 8  |
| 39506010 | Schuhlen-Wiese OP              | 438139,55 | 5768007,96 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 12 |
| 39506011 | Schuhlen-Wiese MP              | 438145,06 | 5768007,92 | Rückbau                       | -  |
| 39506012 | Schuhlen-Wiese UP              | 438145,06 | 5768007,92 | Rückbau                       | -  |
| 39506103 | Schuhlen-Wiese                 | 439073,00 | 5767502,00 | Rückbau                       | -  |
| 40496016 | Petkamsberg,<br>Schnepfenteich | 424315,00 | 5761152,00 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 30 |
| 40496018 | Petkamsberg,<br>Waldteich      | 424885,00 | 5759610,00 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 8  |
| 40500136 | Byhlen                         | 441217,65 | 5750673,82 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 9  |
| 40506351 | Biebersdorf, Wald              | 432266,00 | 5760620,00 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 11 |
| 40506352 | Butzen                         | 442167,00 | 5753258,00 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 15 |
| 41500669 | Burg                           | 441637,42 | 5744576,26 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 7  |
| 41500768 | Boblitz                        | 431531,44 | 5743086,96 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 8  |
| 41510105 | Striesow                       | 449064,42 | 5742227,12 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 8  |
| 41510109 | Werben                         | 444010,00 | 5740785,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 15 |
| 41510121 | Byhleguhre                     | 443089,80 | 5747898,90 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 8  |
| 42473638 | Brenitz                        | 403339,58 | 5728824,67 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 8  |
| 42496913 | Calau                          | 429014,30 | 5732486,20 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 7  |
| 42530361 | Forst                          | 476654,25 | 5730974,33 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 10 |
| 42530371 | Forst-Sacro                    | 475653,72 | 5736799,01 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL) | 8  |
| 43453356 | Wiederau                       | 382096,92 | 5720243,27 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 7  |
| 43453716 | Beyern                         | 374386,03 | 5719462,06 | Neubohrung<br>und Rückbau     | 10 |

|          |                  |           |            |                                |    |
|----------|------------------|-----------|------------|--------------------------------|----|
| 43453718 | Großrössen       | 378126,00 | 5721906,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 10 |
| 43453723 | Friedrichsluga   | 380895,46 | 5724580,86 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 8  |
| 43463358 | Wiederau         | 385739,33 | 5722911,02 | Neubohrung<br>(Ersatz für WBr) | 15 |
| 43473626 | Münchhausen      | 406232,68 | 5724939,40 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 8  |
| 43473656 | Eichholz         | 406114,00 | 5718616,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 12 |
| 43483622 | Piessig          | 408786,57 | 5725928,87 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 9  |
| 43493291 | Göllnitz-Lieskau | 419486,00 | 5720166,00 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 9  |
| 43510900 | Steinitz         | 445595,00 | 5720516,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für WBr) | 8  |
| 43520083 | Komptendorf      | 463448,49 | 5726013,45 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 9  |
| 43520089 | Laubsdorf        | 461389,30 | 5724973,89 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 9  |
| 43529040 | Bräsinchen       | 458585,00 | 5723625,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 8  |
| 43540350 | Klein Bademeusel | 482490,85 | 5724723,77 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 7  |
| 43540415 | Jerischke        | 479950,40 | 5718140,03 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 9  |
| 44463730 | Lausitz          | 385601,20 | 5707802,22 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 8  |
| 44476036 | Lindena          | 398638,90 | 5716528,60 | Neubohrung                     | 15 |
| 44526002 | Spremberg        | 455761,42 | 5712988,75 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 7  |
| 44526005 | Spremberg        | 457180,00 | 5713612,00 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 8  |
| 44546013 | Forst-Pusack     | 481599,11 | 5715442,49 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 9  |
| 45453266 | Mühlberg         | 375342,01 | 5698850,98 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 13 |
| 45466812 | Möglenz          | 384465,50 | 5705554,67 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 8  |
| 45468055 | Oschätzchen      | 388742,08 | 5702101,73 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 15 |
| 45473604 | Kahla            | 400410,00 | 5702260,00 | Neubohrung<br>(Ersatz für FL)  | 8  |
| 45498035 | Ruhland          | 420223,00 | 5699958,00 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 20 |
| 45498038 | Jannowitz        | 421221,00 | 5695228,00 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 20 |
| 46478042 | Hirschfeld       | 402646,09 | 5694703,64 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 20 |
| 46478043 | Großthiemig      | 406789,62 | 5693666,31 | Neubohrung<br>und Rückbau      | 20 |

|          |  |                        |                        |                          |    |
|----------|--|------------------------|------------------------|--------------------------|----|
| 46489173 | Kroppen  | 416053,60              | 5692346,40             | Neubohrung und Rückbau   | 15 |
| xxx      | Neubohrung (NB) zw. Bad Liebenwerda u. Lauchhammer, Richtung Hohenleipisch | NB-Standort noch offen | NB-Standort noch offen | Neubohrung (Verdichtung) | 30 |

Nach Kostenberechnung betragen die anrechenbaren Kosten (Netto) 694.777,17 €. Das Objekt wird der Honorarzone II zugeordnet (Basishonorarsatz).

## 2.2 Besondere Leistungen

Auf der Grundlage des für die Leistung erforderlichen geschätzten Zeitaufwandes soll das Honorar als Höchstbetrag für die vom AG angesetzten Stundenansätze für die folgenden Leistungen angegeben werden.

### Vorbereitung Bau/Rückbau von Grundwassermessstellen im Regionalbereich Süd 2026 - 2028

| Durchzuführende Arbeiten           | Stunden |
|------------------------------------|---------|
| Abschluss von Gestattungsverträgen | 456     |

Abschluss von Gestattungsverträgen für die Bohrstandorte (Zielstellung: öffentliche Flächen ohne Nutzungsentschädigung) möglichst in Nähe zur Altmessstelle in Ortsnähe. Bei bestehenden Grundbucheintragungen ist eine Abstimmung mit dem Flächeneigentümer über die Erreichbarkeit der Messstellen vorzunehmen.

## 2.3 Grundleistungen (LP 7-8, HOAI)

### Bau/Rückbau von Grundwassermessstellen im Regionalbereich Süd für 2026 - 2028 (Leistungsphase 7 und 8 nach HOAI 2021, Ingenieurbauwerke, HZ II und örtliche Bauüberwachung)

- Leistungsphase 7 nach HOAI - Mitwirkung bei der Vergabe der Leistungen (Vergabeempfehlung)
- Leistungsphase 8 nach HOAI - Bauoberleitung
- Besondere Leistungen der Leistungsphase 8 (entsprechend Anlage 12 der HOAI – Kostenkontrolle, Prüfung von Nachträgen, Mitwirkung bei Bauanlaufbesprechung und Abnahme der Bauleistungen, örtliche Bauüberwachung für Neubohrung und Ausbau der Grundwassermessstellen und für den Rückbau der Altmessstellen, Rechnungsprüfung)
- Erstellung der Dokumentation für die Ingenieurtechnische Projektbegleitung (Bohrbetreuung, Auswertung des Neu- und Rückbaus der Grundwassermessstellen mit Ergebniszusammenstellung der Klarpumpversuche)
- geologische Betreuung der Aufschlüsse, Erstellung Schichtenverzeichnisse nach DIN, Erfassung der Bohr- und Ausbaudaten

## 2.4 Besondere Leistungen

Auf der Grundlage des für die Leistung erforderlichen geschätzten Zeitaufwandes soll das Honorar als Höchstbetrag für die vom AG angesetzten Stundenansätze für die folgenden Leistungen angegeben werden.

## Bau/Rückbau von Grundwassermessstellen im Regionalbereich Süd 2026 – 2028

| Durchzuführende Arbeiten  | Stunden |
|---|---------|
| Besondere Leistungen der Leistungsphase 8 (s. Anlage 12 der HOAI) und Dokumentation   | 590     |
| Geologische Betreuung (Stratifizierung)   | 220     |
| Erfassung Schichtenverzeichnisse, Stamm- und Ausbaudaten mit GeODin und Übergabe LBGR | 290     |
| Berichtserstellung, Übergabe sämtlicher Dokumente                                     | 260     |

### 3. Anforderungen an die Übergabe der Ergebnisse

Alle Leistungsbestandteile sind sowohl in analoger (zweifach) als auch in digitaler Ausfertigung zu erbringen. Dabei sind die in nachstehender Tabelle aufgeführten Dateiformate einzuhalten:

| Art                   | Format   |
|-----------------------|--|
| Fotodokumentation     | jpg-Format (Auflösung 600 dpi) mit Zuordnung zu entsprechenden GWM |
| Bericht Dokumentation | docx, pdf  |
| Berechnungen          | xlsx, pdf  |
| GeODin                | LBGR2-Format   |

Im Sinne einer Qualitätsoptimierung ist die Planung zunächst als Lesefassung zu übergeben. Die Hinweise und Korrekturvorschläge des AG sind - ggf. nach Diskussion - einzuarbeiten. Erst danach ist das Projekt in zweifacher Form wie oben beschrieben auszuliefern.

### 4. Termine

Die Bieter bieten auf Grundlage der eigenen Leistungsfähigkeit verbindliche Zwischen- und Endtermine an, die bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil werden. Die Angebotsbindefrist ist ebenfalls mitzubedenken.

Der AG behält sich vor, weitere Erklärungen und Nachweise abzufordern sowie ggf. Gespräche zur Aufklärung des Angebotsinhaltes zu führen.

Der AG beabsichtigt, den Zuschlag nach Prüfung und Wertung der Angebote umgehend zu erteilen.

### 5. Honorar

Das Honorar für die Grundleistungen ist anhand § 44 Abs. 1 Ingenieurbaupunkte HOAI 2021 zu ermitteln.

Das Honorar für die unter Pkt. 2.2 und Pkt. 2.4 beschriebenen besonderen Leistungen sind jeweils entweder pauschal oder auf Basis einer Aufwandsabschätzung anzugeben.

Der Bieter schätzt die voraussichtlich anfallenden Nebenkosten ab und weist sie als pauschalen Zuschlag auf die Honorarsumme aus.

## 6. Sonstige Hinweise

Mehrere An- und Abfahrten ins Planungsgebiet sowie Termine zu Beratungen mit dem AG oder anderen Fachplanern sind mit einzukalkulieren. Des Weiteren sind die Stundensätze der Projektbearbeiter anzugeben.

Allgemeine Hinweise zu den angedachten Ersatzstandorten der neu zu bohrenden Grundwassermessstellen werden dem Auftragnehmer nach erfolgter Auftragserteilung bekannt gegeben. Wichtige bereits im Vorfeld erforderliche Informationen sind nachfolgend beschrieben.

Eigentümer der beiden Grundwassermessstellen Bohnsdorf 77a (36471635) und Bohnsdorf (36471636) dieser Messstellengruppe sind die Berliner Wasserbetriebe. Aus diesem Grund sollen für diese Messstellen auf dem gleichen Grundstück Ersatzneubohrungen durchgeführt werden.

Das Messstellenbündel Töpchin OP (38470301) und Töpchin UP (38470302) befindet sich im Wald und ist für den Rückbau mit Fahrzeugen relativ gut zu erreichen.

Ausschließlich der Mittelpegel der Bündelmessstelle Töpchin, Waldeck MP (38470312) soll als Oberpegel (OP) in etwa der Tiefe des derzeitigen Mittelpegels westlich von Töpchin errichtet werden. Die Grundwassermessstelle ist mit dem Fahrzeug relativ schwer erreichbar.

Die Grundwassermessstelle Leibsch (39496054) liegt direkt an einer Bundesstraße. Daher soll die Ersatzneubohrung an einem ungefährlicheren Standort im nahegelegenen Ortsumfeld abgeteuft werden.

Ausschließlich für den Oberpegel der bestehenden Messstellengruppe Schuhlen-Wiese (39506010) soll eine Ersatzneubohrung am gleichen Standort abgeteuft werden. Es ist der Rückbau der gesamten Messstellengruppe (OP, MP, UP) vorgesehen.

Die Grundwassermessstelle Schuhlen-Wiese (39506103) soll ausschließlich zurückgebaut werden.

Die Neubohrung der Grundwassermessstelle Petkamsberg, Schnepfenteich (40496016) soll westlich von der Teichlandschaft (Krausnicker Berge) erfolgen.

Die Grundwassermessstelle Petkamsberg, Waldteich (40496018) soll südwestlich vom jetzigen Standort, bei Lubolz, errichtet werden.

Die Grundwassermessstelle Biebersdorf, Wald (40506351) befindet sich im Wald und ist für den Rückbau mit Fahrzeugen schwer zu erreichen. Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle soll daher direkt am Wegesrand des Waldes abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Butzen (40506352) befindet sich in einem Waldstück und ist für den Rückbau mit Fahrzeugen relativ schwer zu erreichen. Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle soll daher direkt am Wegesrand des Waldstückes abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Burg (41500669) befindet sich auf einer nicht mit dem Fahrzeug befahrbaren Wiese. Der beabsichtigte Rückbau ist daher schwer umsetzbar und zu prüfen. Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle soll entweder direkt im Straßenumfeld abgeteuft werden oder es ist ein adäquater Ersatzstandort für die Neubohrung zu wählen.

Die Grundwassermessstelle Boblitz (41500768) befindet sich auf einer nicht mit dem Fahrzeug befahrbaren, mit Sträuchern und einzelnen Bäumen durchsetzten, Wiese. Der beabsichtigte Rückbau ist daher schwer

umsetzbar und zu prüfen. Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle soll daher direkt am Wegesrand abgeteuft werden.

Die derzeitige Grundwassermessstelle Calau (42496913) liegt im unmittelbaren Umfeld eines kleinen Baches. Aus diesem Grund soll für die Ersatzneubohrung ein neuer unbeeinflusster Standort gewählt werden.

Die derzeitige Grundwassermessstelle Forst (42530361) liegt im unmittelbaren Umfeld eines Nebenarms (Mühlgraben Forst) der Lausitzer Neiße. Daher soll für die Ersatzneubohrung ein neuer unbeeinflusster Standort gewählt werden.

Die bestehende Grundwassermessstelle Göllnitz-Lieskau (43493291) liegt am Böschungsrand in einer Straßenkurve. Der vorgesehene Rückbau der Messstelle ist daher gut abzusichern. Aus diesem Grund soll die Ersatzneubohrung an einem ungefährlicheren Standort abgeteuft werden.

Die Ersatzneubohrung für die derzeitige Grundwassermessstelle Jerischke (43540415, Feuerlöscher) soll im östlich gelegenen Ort Zelz abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Lindena (44476036) liegt auf einem nicht mehr zugänglichen Privatgrundstück. Die Ersatzneubohrung soll daher außerhalb des Grundstückes im angrenzenden Ortsumfeld abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Mühlberg (45453266) befindet sich auf einer Wiese im möglichen Überschwemmungsgebiet der Elbe. Die Ersatzneubohrung soll ebenfalls an diesem Standort abgeteuft werden, gegebenenfalls aber näher zum Wegesrand. Auf Grund der Lage im Überschwemmungsgebiet ist der obertägige Ausbau der neuen Grundwassermessstelle im Vorfeld konkret zu besprechen.

Die Grundwassermessstelle Oschätzchen (45468055) liegt innerhalb eines relativ gut zugänglichen Waldstückes. Auf Grund der Lage soll die Ersatzneubohrung näher zum Wegesrand abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Hirschfeld (46478042) befindet sich auf einem Feld. Die Befahrbarkeit der Fläche ist für den Rückbau der Grundwassermessstelle zu prüfen. Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle soll nach Möglichkeit direkt in Straßennähe abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Großthiemig (46478043) befindet sich auf einem Feld. Die Befahrbarkeit der Fläche ist für den Rückbau der Grundwassermessstelle zu prüfen. Die neu zu errichtende Grundwassermessstelle soll nach Möglichkeit direkt in Straßennähe abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Spremberg (44526002) befindet sich auf einem Fußweg. Auf Grund der Lage soll die Ersatzneubohrung an einem anderen gut zugänglichen Standort im Stadtgebiet abgeteuft werden.

Die Grundwassermessstelle Spremberg (44526005) liegt im unmittelbaren Umfeld der Spree. Daher soll für die Ersatzneubohrung ein neuer unbeeinflusster Standort gewählt werden.

Die Neubohrung der Grundwassermessstelle nordöstlich von Hohenleipisch dient der Verdichtung des Landesmessnetzes und soll innerhalb des dortigen Hochflächenbereichs abgeteuft werden.

Diese Aufgabenstellung mit allen Anlagen wird bei Zuschlagserteilung Bestandteil des Auftrages und damit Vertragsgegenstand. **Inhaltliche Fehler, Widersprüche, Unklarheiten u. ä. in der vorliegenden Leistungsbeschreibung, den restlichen Verdingungsunterlagen oder zwischen diesen sind dem AG unverzüglich mitzuteilen.**

Der Bieter erklärt mit seiner Unterschrift unter dem Angebot, dass er sich vor Angebotsabgabe einen Überblick über die örtlichen Gegebenheiten verschafft hat. Eine Einweisung in die Besonderheiten des Geländes erfolgt durch den AG im Rahmen einer Anlaufberatung vor Ort nach Auftragserteilung. Über Widersprüche zwischen den vertraglichen Vereinbarungen und Festlegungen im Rahmen der Anlaufberatung ist der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## 7. Anlagen

Übersichtskarte\_Gesamt

Formular Honorarangebot